



# Bekanntmachung für den 18. Mai 2025

## **Kantonale Volksabstimmung**

- Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (Teilrevision 2026)
- Änderung des Spitalgesetzes (Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten).

**Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:  
Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 - 10.30 Uhr**

## **Stimmregister**

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 14. Mai 2025 auf der Gemeindekanzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

## **Gemeinderat Dierikon**